

Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V.,

Abteilung Schwimmen - Stand 01.07.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge (Lt. Beschluss der Abteilungsversammlung vom 20.01.2020 mit Wirkung zum 01.01.2020)

Klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe
01	Kinder - Anfänger	67,80 €
02	Kinder - Breitensport	46,80 €
03	Auszubildende, Studenten bis zum 27. Lebensjahr	46,80 €
04	Erwachsene über 18 Jahre, Senioren	52,80 €
05	Passive Mitglieder	16,80 €

1. Beitragsformen der Beitragsklasse 03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 03.
3. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag (Lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.03.2023 mit Wirkung zum 01.07.2023)

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 16,20 € für alle Mitglieder und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

Gebühren der Abteilung Schwimmen werden erhoben für:

- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Für den Eintritt in die Abteilung Schwimmen wird eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von 30 € erhoben.
- Für Rücklastschriften werden in Rechnung gestellte Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt.
- Für Inkassoverfahren werden Inkassogebühren in Höhe der angefallenen Inkassokosten bzw. gerichtlichen Mahnkosten in Rechnung gestellt.

§ 6a Konto der Hauptkasse

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC: SPKRDE33xxx

§ 6b Abteilungskonto Schwimmen

IBAN:
BIC:



§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende oder bis zum 31.05. des Jahres zum 30.06. möglich.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsmäßig ausgeschlossen.